Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 261. Mittwoch den 18. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **zweite** Termin der städtischen Einkommensteuer im Stadtbezirke Alt-Leipzig ist
am 15. September d. Js.
mit dem **fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge **spätestens binnen 3 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, **bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen** eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Leipzig, den 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung,
die **persönliche** Anlage für die **evangelisch-lutherischen Kirchen hier betreffend.**

Der im Stadtbezirke Alt-Leipzig mit dem auf
den 15. September d. Js.
fallenden zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine einzuzahlende Betrag der **persönlichen** evangelisch-lutherischen **Kirchen**anlage ist mit **fünf und vierzig vom Hundert des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen Steuersatzes** der städtischen Einkommensteuer fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre bez. Beiträge **binnen 3 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Leipzig, den 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung,
die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betr.

Zu der diesjährigen Ergänzungswahl für die **Handelskammer** sind zunächst die Wahlmänner durch Urnahl, für welche wir
Herrn Stadtrath **Hugo Scharf**
als Wahlvorsteher und
Herrn Stadtrath **Otto Meißner**
als stellvertretenden Wahlvorsteher zur Leitung berufen haben, zu ernennen.

Es werden daher alle **in Leipzig, sowie im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Leipzig** wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

a. mit über 1900 ℳ Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuerkataster eingeschätzt,
b. 25 Jahre alt,
c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiscalischen und communlichen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a. angegebenen Census erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Donnerstag, den 19. September 1889

in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags **in dem Wahllocal,** dem Saale der **alten Waage, Katharinenstraße 1, 2. Stock,** in Person sich einzufinden und einen mit **60 Namen** wählbarer Personen versehenen Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder **Wählende die Quittung über Entrichtung des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins** oder ein **Zeugniß** unserer **Stadtsteuereinnahme,** daß er **mit dem zur Theilnahme an der Wahl berechtigenden Einkommen veranlagt sei** und den ersten diesjährigen Termin entrichtet habe, **vorzuweisen.**

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht **als Vertreter** eines Geschäftes, dessen im Ortskataster eingetragenes Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämmtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugniß der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäftes zu legitimiren, ebenso Vertreter juristischer Personen, bez. fiscalischer und communlicher Unternehmungen **durch ein Zeugniß der Vorstände und Dienstbehörden.**

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Leipzig, den 31. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1972. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Den am 8. August 1866 zu Weidau in Anhalt geborenen Handarbeiter **Friedrich Carl Albert Nathe,** dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist eine größere Summe Geldes auszuhändigen.

Wir ersuchen, gedachten Nathe auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen und uns über seinen derzeitigen Aufenthalt Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, am 9. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 5891. Brettschneider. Hallig.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 9. bis 15. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,0fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,445.

Leipzig, am 16. September 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium hat auf unseren Bericht die vom hiesigen kirchlichen Gemeinden-Verbande beschlossene und von uns genehmigte **Auspfarrung des neu zu begründenden Lutherkirchspieles aus der Thomas- bez. Matthäiparochie** genehmigt.

Die Grenzlinie der Lutherparochie wird von dem Vereinigungspuncte der Beethoven- und Marschnerstraße an der Ostseite des Johannisparkes durch die sogenannte Pforte nach der Weststraße, dann immer auf der Axe der Straßen laufend — die Weststraße, dann die Erdmannstraße entlang über den Dorotheenplatz, die Eisenstraße bis zur Frankfurter Straße und dann diese und die Lindenauer Chaussee hinaus bis zur Stadtgrenze gehen, auf der letzten Strecke von der Brücke auf der Eisenstraße ab an die Matthäiparochie angrenzen und von dieser nur die Grundstücke Nr. 25, 27, 29, 31 und 33 der Frankfurter Straße erhalten. Die Thomasschule mit ihrem Alumneum verbleibt wegen ihres geschichtlichen Verhältnisses zur Thomaskirche bei der Thomasparochie.

Es wird nunmehr zur Vornahme der Wahl eines Kirchenvorstandes der neuen Parochie geschritten werden. Die bei Leitung dieser Wahl nach §. 8 ff. der Kirchenvorstands- und Synodalordnung und beziehentlich der Verordnung, die Einsetzung der Kirchenvorstände ꝛc. betr., vom 30. März 1868 Nr. II dem Pfarrer obliegenden Geschäfte sind vom hohen Landesconsistorium dem mitunterzeichneten Superintendenten übertragen worden. Derselbe wird auch bis zur Einsetzung des Pfarrers der Lutherparochie den Vorsitz im Kirchenvorstande führen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß und machen die Gemeindemitglieder des Lutherkirchspieles schon jetzt darauf aufmerksam, daß sie durch den zu bildenden Wahlausschuß in Kurzem zur Anmeldung der Wahlberechtigung und später zur Wahlhandlung selbst werden aufgefordert werden.

Leipzig, den 7. September 1889.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. D Paul.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Kretschmer.
Ia. 5692/1375.

Die auf den 19. September anberaumte
Versteigerung von 55 Musikinstrumenten
findet erst am
5. October, Vormittags 9 Uhr,
auf dem Hofe weiterhin statt.
Leipzig, den 17. September 1889.
Königliches 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107.

Fondsbörse zu Leipzig.

Die Mitglieder der **Fondsbörse** — unter Ausschluß also der lediglich des Waarengeschäfts im engeren Sinne wegen an den täglichen Börsenversammlungen Theilnehmenden — werden hierdurch eingeladen,

Mittwoch, den 25. September a. c.,
unmittelbar nach Börsenschluß,

die ihnen zustehende **Wahl von 3 Mitgliedern** in den behufs Umlegung der Jahresbeiträge für **1889** (gemäß §§. 7 und 12 der Börsenordnung) zu bestellenden **Schätzungs-Ausschuß** vorzunehmen.

Wegen des Näheren wird auf den Börsenaushang verwiesen.

Leipzig, den 17. September 1889.

Die seitens der 1. Abtheilung des Börsenvorstands in den Schätzungs-Ausschuß Abgeordneten:
Wilhelm Schmidt. Fritz Mayer. Franz Schick.
Bleul, Börsensecretair.

Holz-Auction
auf Zwenkauer Staatsforstrevier.
Donnerstag, den 3. October dss. Js.,
von Vormittags 10 Uhr an
sollen folgende in der **Hartz Nr 14 a b** aufbereitete Nutzhölzer, als:

130	Stück	kief. Stämme	bis zu 15cm	Ober- bez. Mittenstärke,	10 bis 14 m lang,
91	„	„	von 16—22	„ „ „	
3	„	„	„ 23—29	„ „ „	
52	„	„	„ 30—36	„ „ „	
52	„	„	bis zu 15	„ „ „	2½ bis 6 m lang,
56	„	„	von 16—22	„ „ „	
26	„	„	„ 23—29	„ „ „	
10	„	Hartf.	„ 30—36	„ „ „	
6	„	Klötzer	„ 37—43	„ „ „	
6	„	von	„ 44—50	„ „ „	
7	„	Eichen	„ 51—60	„ „ „	
4	„	und	„ 61—70	„ „ „	
5	„	Birken,	„ 71—80	„ „ „	
3	„		„ 81—90	„ „ „	
1	„		93	„ Mittenstärke,	
1	„		104	„ „	
121	„	weiche Klötzer,	von 16—22 cm	Oberstärke,	4 m lang,
48	„	„ „	„ 23—29	„ „	
3	„	„ „	„ 30—36	„ „	
75	„	kieferne Derbstangen,	von 13 cm	Unterstärke,	13 m lang,

sowie

Freitag, den 4. October dss. Js.,
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an
folgende daselbst aufbereitete Brennhölzer, als:

34 rm harte Brennscheite,
76 „ weiche „
16 „ harte Brennknüppel,
216 „ weiche „
25 „ harte Zacken,
112 „ hartes Brennreisig,
286 „ weiches „
91 Hundert hartes Brennreisig,
105 rm harte Stöcke,
413 „ weiche „ außerdem noch
ca. 150 „ „ „ auf dem Fällschlage in Nr. 31 ab

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage am A-Flügel von den Probstheidaer Feldern herein.

Zahlstelle im Gasthof zum **„Bayerischen Hof"** in Colditz.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zwenkau und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 14. September 1889.
Lomler. Geißler.

Gesucht ein **Wassermeister** für die **städtische Hochdruck-Wasserleitung,** welchem zugleich die Einnahme des Schulgeldes obliegt. Besoldungsgehalt 800 ℳ.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 30. d. M. einzureichen. Gelernte **Klempner** oder **Schlosser** werden bevorzugt.

Falkenstein, am 13. September 1889.

Der Rath der Stadt.
Klinghardt.

Vermiethung.

Das Gewölbe Nr. 4, rechts neben dem Hauseingange, mit den darüber befindlichen beiden **Entresolabtheilungen Nr. 4 und 5** in der **Georgenhalle (Brühlseite),** soll vom **1. April k. Js.** oder **auf Wunsch von einem früheren Zeitpuncte** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Freitag, den 20. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 7. September 1889.

Ia. 5046. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Die Wahlbewegung in Frankreich.

Im Laufe der Zeit stellt sich mehr und mehr heraus, daß die Regierung trotz aller Wahlaufrufe von royalistischer, imperialistischer und boulangistischer Seite die Zügel noch fest in Händen hält. Nur eine belanglose Niederlage hat sie erlitten und diese ist die Folge des Rundschreibens Thévenet's an die Bischöfe, um den Klerus an der Wahlagitation zu verhindern. Die übrigen Minister sind mit ihrem Collegen in der Sache einverstanden, aber nicht in der Form, und daß Thévenet in dieser gefehlt hat, zeigt der vollständige Mißerfolg seines Rundschreibens. Immerhin wird dadurch die Entscheidung schwerlich auf die Seite der Monarchie gelenkt werden, denn auch unter den Republikanern giebt es viele, welche die religiöse Frage als unantastbar betrachten. Diejenigen, welche die Beziehungen Frankreichs zum Vatican abbrechen wollen, haben sich stets in der Minderheit befunden, und seitdem Italien dem Dreibund beigetreten ist, hat sich das Verhältniß Frankreichs zum Vatican noch verbessert. Die französische Regierung hat einen Theil des Episkopats nicht mit Unrecht im Verdacht des geheimen Einverständnisses mit den Anhängern der Monarchie, und der offene Brief des Bischofs von Séez an Thévenet als Antwort auf dessen Rundschreiben ist ein sprechender Beweis für die Existenz dieses Einverständnisses. Aber ebenso sicher ist es auch, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Geistlichkeit es mit der Republik hält, weil ihr diese Staatsform mehr Bürgschaft für die Dauer zu gewähren scheint als die Monarchie. Diese Thatsache ist bei den früheren Wahlen hervorgetreten und wird auch bei den Wahlen des 22. September nicht ausbleiben. Daß der Kampf zwischen Republik und Monarchie dieses Mal heftiger sein wird als bei den früheren Wahlen, hat seinen Grund in der Ohnmacht, welche die republikanische Regierung lange Zeit hindurch gezeigt hat, aber das hat sich seit der Einsetzung des Staatsgerichtshofes und der Einleitung des Processes gegen Boulanger geändert. Der Proceß gegen Boulanger ist durchgeführt worden und die Regierung hat alle Schlußfolgerungen aus dem Urtheil gezogen, welche sich daraus ziehen ließen. Im Vergleich damit will es wenig bedeuten, daß dem Verfahren gegen Boulanger Mängel anhaften und daß es vom juristischen Standpuncte aus stark angefochten werden kann. Die Hauptsache ist, daß die öffentliche Meinung dem Urtheil im Ganzen und Großen zustimmt, wenn auch Boulanger's Einfluß auf die Wähler noch theilweise fortbestehen mag.

Es liegt jetzt der Wortlaut des Wahlaufrufes vor, welchen Boulanger an die Wähler des 18. Arrondissements in Paris gerichtet hat, und hierin wird der alte Gegensatz zwischen den Boulangisten und Opportunisten wieder in seiner ganzen Schärfe hervorgekehrt. Boulanger geht in seiner Wuth gegen die Opportunisten soweit, daß ihm darüber das ruhige unbefangene Urtheil über die Parteiverhältnisse vollständig geschwunden ist. Die Vertreter der Monarchie sind für ihn nicht vorhanden, der Wahlkampf wird nach seiner Auffassung nur zwischen den Anhängern Ferry's und Boulanger's ausgefochten. Er bekämpft die schiefe, verschmitzte Politik der Opportunisten sammt dem aus ihr hervorgegangenen Parlamentarismus und will an deren Stelle die loyale Politik der republikanischen Nationalpartei setzen mit Revision und Constituante. Was die Wähler sich dabei zu denken haben, ist ihre Sache, Boulanger übernimmt die Verpflichtung, endlich die schwere Last der sich mehrenden Schulden, der unerträglichen Ungerechtigkeiten und der Demüthigung des Vaterlandes von Frankreich abzuschütteln. Die einzige Thatsache, welche Boulanger zur Vernichtung der Opportunisten anführt, ist die Verausgabung von 1500 Millionen für die Expedition nach Tonkin und die Hinopferung von 40 000 Mann für denselben Zweck. Den Radicalen wirft er vor, daß sie zu Füßen des Senats abgedankt haben, also nicht mehr zählen. Mit solchen leeren Redensarten wird Boulanger auf die Wähler des 18. Arrondissements kaum Eindruck machen, denn ihre berechtigte Frage, was denn Boulanger an die Stelle des Bestehenden zu setzen gedenkt, bleibt in dem Wahlaufruf unbeantwortet, sie können daraus höchstens entnehmen, daß die Revision den Senat und den Parlamentarismus abschaffen soll. Was unter diesem Wort zu verstehen ist, weiß Boulanger wahrscheinlich selbst nicht, es scheint ihm ein Zustand vorzuschweben, in welchem der Schwerpunct der Entwickelung in der Regierung liegt und das Parlament nur zu einer berathenden Körperschaft herabsinkt. Ein solches Staatswesen würde aber keine Republik sein, sondern ein absoluter Staat mit etwas constitutionellem Aufputz, es würde also einfach die Dictatur sein, gegen deren Aufrichtung sich Boulanger stets hoch und theuer verwahrt hat. Für eine solche sind die Wähler des Montmartre am wenigsten zu interessiren, weil sie womöglich gar keine Regierung haben wollen.

Mit den agitatorischen Leistungen Boulanger's scheint es zu Ende zu gehen, wie der äußerst mangelhaft und ungeschickt abgefaßte Wahlaufruf darthut. Dagegen haben sich die Werkzeuge Boulanger's gut bewährt zur Verhinderung von Wahlversammlungen gegnerischer Parteien. Floquet ist erst nach den größten Anstrengungen im Wintercircus zu Worte gekommen, nachdem er vorher in einer Versammlung gesprochen hatte, die hinter verschlossenen Thüren stattfand, um nicht mit den Boulangisten in Streit zu gerathen. In jener ersten Versammlung wußte Floquet zu seiner Empfehlung nichts weiter anzuführen als seine Ehrlichkeit, in der zweiten ging er zwar scharf gegen Boulanger vor, aber ließ die wichtige Frage der Revision unberührt. Dagegen machte er das Zugeständniß, daß die Trennung von Kirche und Staat vertagt werden müsse. Man erfährt daraus, daß Floquet seit seinem Rücktritt als Ministerpräsident ein Anderer geworden ist, heute leistet er aus Zweckmäßigkeitsgründen auf das Verzicht, was ihm sonst das Wichtigste schien: Revision der Verfassung und Trennung von Kirche und Staat.

Sein Nachfolger Constans — denn dieser und nicht Tirard ist der eigentliche Ministerpräsident — faßt die Wahlfrage weit praktischer an. Ohne sich auf Entwickelung eines Programms einzulassen, schreibt er seinen Wählern in Toulouse, daß er der Republik vor der Dictatur den Vorzug gebe und daß er diese auf jede Weise bekämpfen werde. Den Sieg der Republik betrachtet er schon jetzt als gesichert und es scheint, daß ihn der Verlauf der Wahlen nicht im Stich lassen wird.

Auffallend still verhalten sich die Orleanisten und Bonapartisten, ihre öffentliche Thätigkeit hat mit den Wahlaufrufen des Grafen von Paris und des Prinzen Victor Napoleon ihren Abschluß erreicht, und jetzt beschränken sie sich wesentlich auf die persönliche Einwirkung auf die Wähler. Das würde unter gewöhnlichen Verhältnissen genügen, aber da sie die Monarchie zum Siege über die Republik führen wollen, so war die Erwartung berechtigt, daß sie sich stärker rühren würden. Der letzte Wahlerfolg im October 1885 war den Listenwahlen zu verdanken, vielleicht auch einer etwas gesteigerten Thätigkeit, aber nach Wiedereinführung der Bezirkswahlen tritt der Einfluß der Präfecten und der Maires auf die Wähler wieder weit stärker hervor. Die Regierung wußte sehr wohl, weshalb sie alle Bürgermeister nach Paris einlud und sie dort bewirthete und feierte, dadurch sollte ihr Diensteifer für die Wahlen angefeuert werden. Das Mittel war zweckmäßig und wird voraussichtlich seine Wirkung nicht verfehlen.

Leipzig, 18. September.

* Der Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amte, **Graf Berchem,** hat einen längeren Urlaub angetreten und an seiner Stelle der Wirkl. Geh. Legationsrath **von Holstein** die Geschäfte des Auswärtigen Amts übernommen.

* Ein Senior des **kurhessischen Richterstandes,** der Oberappellationsrath a. D. Dr. **Otto Gleim,** starb am 13. d. M. zu **Berlin.** Wer von den hessischen Juristen in die Zeit vor 1866 zurückzudenken vermag, für den steht der Name Gleim in vorderster Reihe; Jeder unter ihnen hat in dem schon 1866 bejahrten Manne das Muster eines Richters der guten alten hessischen Zeit verehrt. An praktischer Erfahrung und praktischem Geschick, an Berufstreue und Gewissenhaftigkeit, an wahrer Gerechtigkeitsliebe und gründlicher juristischer Durchbildung that's ihm Keiner zuvor, aber auch nicht an Herz und Gemüth oder an patriotischem Sinn. Still und ohne irgendwelches Hervortreten in die Außenwelt wandelte er, unbekümmert um die mannigfachen Stürme, welche Kurhessen und seine Gerichte jahrzehntelang durchzumachen hatten, stets maß- und würdevoll seine Straße. Nur kurz wurde im Laufe der Zeit seine richterliche Thätigkeit durch eine andere amtliche Beschäftigung unterbrochen: der März 1848 führte ihn als vertragenden Rath in das kurhessische Justizministerium, aus welchem er schon im Juli 1848 wieder ausschied, um Mitglied des Kasseler Oberappellationsgerichts zu werden, und die Berathungen des Handelsgesetzbuches führten ihn im Jahre 1857 als Vertreter Kurhessens nach Nürnberg. Zufolge der Ereignisse des Jahres 1866 trat er in das Appellationsgericht in **Kassel** ein; er gehörte demselben bis zur Neuorganisation von 1879 an. Gelegentlich seines in die letztere Periode fallenden Dienstjubiläums zeigte es sich in seltener Weise, welche unbegrenzte Hochachtung und Liebe er nah und fern genoß. Die Marburger Facultät verlieh ihm damals das Ehrendoctorjubiläum. Nach ein Decennium war es ihm vergönnt — bis zum fast vollendeten 87. Lebensjahre — im wohlverdienten Ruhestande gemeinsam mit der Familie seines einzigen Sohnes in Berlin zu leben und Enkel wie Urenkel heranblühen zu sehen. Eine anima candida ist mit ihm geschieden.

* In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei Badens ergab sich, wie das „Frankfurter Journal" berichtet, bei der Besprechung der bevorstehenden Landtagswahlen, daß durchaus günstige Aussichten unter den altbewährten Principien vorhanden sind. Auf eine Vorstellung des Vorstandes der conservativen Partei wurde die Geneigtheit ausgesprochen, in dem einzigen conservativen Bezirk Durlach-Land keinen Gegen-Candidaten aufzustellen. Den aus Lehrerkreisen wider den Abg. Fieser erhobenen Angriffen gegenüber sprach sich die Versammlung einmüthig dahin aus, daß, wie die Lehrer alles bisher Erlangte der nationalliberalen Partei verdanken, Fieser besonders warm für sie eingetreten sei. Ihm sei es zu danken, daß dem letzten Landtage noch die Lehrervorlage vorgelegt worden, mit der übrigens noch keineswegs Alles abgeschlossen sei. Der engere Ausschuß wurde wiedergewählt.

* Zu der Ernennung des Reichstagsabgeordneten Dr. Albert **Bürklin** zum Intendanten des großherzoglichen Hoftheaters in **Karlsruhe** bemerkt die „Karlsruher Zeitung": „Wir begrüßen diese Wahl, da Dr. Bürklin als ein begabter, unterrichteter und feingebildeter Mann bekannt ist, der ein hohes Verständniß und reges Interesse für die Kunst und speciell das Theater, dessen Bedeutung und Aufgabe hat, auch in Verwaltungsangelegenheiten bewandert ist. Es darf demnach das Vertrauen gehegt werden, daß der neue Intendant sich bald in seinem Wirkungskreis zurechtfinden und seine Thätigkeit der Hofbühne in jeder Beziehung zum Vortheil gereichen wird. Leider kann Dr. Bürklin, der bisher seinen Wohnsitz theils hier, theils in Neustadt a. d. H. hatte, sein neues Amt nicht sogleich antreten, da ihm sehr umfangreiche Privatgeschäfte obliegen, für deren künftige Besorgung er erst die nöthigen Anordnungen treffen muß. Se. königl. Hoheit haben daher Herrn Bürklin gestattet, die Leitung unserer Hofbühne erst nach Erledigung jener Privatangelegenheiten zu übernehmen, was dem Vernehmen nach innerhalb wohl noch mindestens zwei Monate dauern mag." Herr Dr. Bürklin vertritt seit 1884 den pfälzischen Wahlkreis **Landau-Neustadt** im Reichstag und gehört der **nationalliberalen Partei** an. Durch seine Ernennung wird das